**Erläuterung zur Verpflichtungserklärung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

**Einverständniserklärung des Mitarbeiters, dass er über die DS-GVO aufgeklärt wurde**

**DS-GVO enthält folgende Verpflichtungen:**

*Personenbezogene Daten …*

* dürfen nur rechtmäßig und für die Person nachvollziehbar verwendet werden
* dürfen nur für eindeutige Zwecke verwendet werden (z. B. Buchhaltung, Steuerberater)
* müssen immer sachlich korrekt und aktuell sein
* dürfen nur in so einer Form gespeichert werden, solang wie diese vonnöten sind
* dürfen nur mit höchstem Schutz verarbeitet werden und müssen vor unbefugter oder illegaler Verarbeitung gesichert werden

Verstöße gegen diese Verpflichtung, werden mit Geldbuße und oder Freiheitsstrafe geahndet. Zudem ist dies eine Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten oder Geheimhaltungspflicht, daraus können sich Schadensersatzansprüche ergeben. Gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit.

Jeder Mitarbeiter muss diese Verpflichtungserklärung unterschreiben und wird in seiner Akte abgelegt!